

Ortsrecht der Barlachstadt Güstrow



**Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023
gemäß § 60 (6) Kommunalverfassung M-V**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow hat in ihrer Sitzung am 24.09.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr.: VIII/0340/26

Der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow bestätigt in ihrer Sitzung am 24.09.2026 den im Auftrag des Rechnungsprüfungsausschusses, durch die externe Firma DOMUS Steuerberatungs-AG, geprüften Jahresabschluss der Barlachstadt Güstrow 2023 für die Kernverwaltung und die Städtebaulichen Sondervermögen „Altstadt“ und „Südstadt“ mit seinen Bestandteilen und Anlagen festzustellen.

Beschluss Nr.: VIII/0341/26

Der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 24.09.2026: Dem Bürgermeister der Barlachstadt Güstrow wird für den Jahresabschluss 2023 der Barlachstadt Güstrow für die Kernverwaltung und die Sondervermögen „Altstadt“ und „Südstadt“ mit seinen Bestandteilen und Anlagen, eine Entlastung erteilt.